Schaffhausen, 18. November 2026

Anträge und Wahlvorschläge

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2026

TRAKTANDUM 6 · RENNREGLEMENT 2027: GRUNDSATZBESCHLUSS

Antrag des Vorstands · absolutes Mehr · nur wenn Paket A angenommen

Die Generalversammlung beschliesst die folgenden Grundzüge des Rennreglements 2027. Der Vorstand erlässt das Reglement nach Anhörung der an dieser Versammlung gewählten Fahrervertretung (Statuten Art. 6 b) und ist dabei an diese Grundzüge gebunden. Der Entwurf, der den Unterlagen beiliegt, zeigt, wie der Vorstand die Grundzüge umsetzen will; er ist nicht Gegenstand der Abstimmung.

1. **Neue Fassung.** Das Rennreglement 2027 ersetzt die Version 2026.03 vom 9. März 2026 vollständig. Es gliedert sich in Allgemeine Bestimmungen, Sportreglement, Technisches Reglement und Anhänge.
2. **Übergeordnete Reglemente.** Das Internationale Sportgesetz (ISG), das Nationale Sportreglement und das Jahrbuch der ASS gehen dem Clubreglement vor. Das Clubreglement regelt nur, was diese offenlassen. Verlangen ASS oder NSK Änderungen, nimmt der Vorstand sie vor und informiert die nächste Generalversammlung.
3. **Offizielle und Verantwortung am Renntag.** Für jedes Rennen legt der Vorstand in der Ausschreibung fest, ob der Rennleiter als oberste Instanz entscheidet (Option A) oder ein Sportkommissar als Richter mit Rennleiter und Chef der technischen Abnahme als Beratern (Option B). Lässt die ASS Option A nicht zu, gilt Option B. Die Rennkommission nach Reglement 2026 wird aufgehoben. Wer am Renntag einen Entscheid fällen müsste, der ihn selbst, Angehörige oder sein Team betrifft, tritt in den Ausstand.
4. **Teilnahme.** Fahrerinnen und Fahrer, die nicht Aktivmitglied sind, nehmen, soweit die Statuten es vorsehen, als Gastmitglied teil und werden mit dem zweiten Rennen der Saison Aktivmitglied. Die Punkte zählen ab dem ersten Rennen für die Meisterschaft.
5. **Durchlässigkeit, Kategorien und Alter.** Das Rennreglement richtet sich nach den Vorgaben der ASS sowie nach der Homologation der CIK-FIA und den Herstellerreglementen. Wer in den Serien der ASS, der Rotax Max Challenge oder der Vega Trofeo startberechtigt ist, soll wenn möglich mit demselben Kart, derselben Lizenz und in derselben Altersklasse auch an Clubrennen des KCS starten können. Abweichungen nennt das Reglement ausdrücklich; sie sind nur aus Gründen der Sicherheit oder der Chancengleichheit zulässig. Das Alter richtet sich nach der Definition der ASS; für die Kategorie KIDS ab dem Kalenderjahr des 8. Geburtstags. KIDS-125 und KIDS-60 fahren gemeinsam und werden getrennt gewertet.
6. **Protest.** Die Protestkaution bleibt bei CHF 100.–.
7. **Bekanntgabe und Inkrafttreten.** Der Vorstand gibt das Reglement den Mitgliedern vor dem ersten Rennen 2027 bekannt. Es tritt frühestens am 1. Januar 2027 in Kraft, nach der Genehmigung durch die ASS/NSK.

Wird Paket A abgelehnt, fehlt die Grundlage für den Erlass durch den Vorstand. Dann gilt das Rennreglement 2026 (Version 2026.03) weiter, und das Reglement 2027 geht an die ordentliche Generalversammlung vom 22. Januar 2027.

TRAKTANDUM 8 · WAHLEN IN DEN VORSTAND

Der Vorstand wird gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung im Januar 2028. Weitere Kandidaturen sind vorab und auch noch an der Versammlung möglich.

Nach den revidierten Statuten (Paket A angenommen): fünf Mitglieder, wählbar sind Aktivmitglieder. Die Versammlung wählt den Präsidenten und die übrigen vier Mitglieder; der Vorstand konstituiert sich selbst (Art. 3.4).

Präsident: Marco Küng	
Übrige Mitglieder: Hans Dähler, Miguel Martins	Kandidaturen vorab oder an der Versammlung möglich

Zwei weitere Sitze sind frei. Der Vorstand möchte vollzählig mit fünf Mitgliedern antreten und freut sich über Kandidaturen. Aus seiner Mitte bestimmt der Vorstand den Vizepräsidenten, den Kassier und den Generalsekretär (Art. 3.4); vorgesehen sind Vizepräsident Miguel Martins, Kassier Marco Küng. Für das Amt des Generalsekretärs wird eine Kandidatur gesucht.

Nach den revidierten Statuten ist die Rennleitung kein Amt im Vorstand, und Mitglieder des Vorstands können am Renntag nicht Rennleiter, stellvertretender Rennleiter oder Sportkommissar sein, ausser im Notfall als Ersatz für den Rennleiter (Art. 3.4). Die Offiziellen am Renntag ernennt der Vorstand (Art. 3.5 e). Vorschlag für die Rennleitung: Cindy Dähler.

Nach den geltenden Statuten (Paket A abgelehnt): Wahl je Amt (Art. 3.4). Wer ein anderes Amt übernimmt, gibt sein bisheriges Amt an der Versammlung ab; damit wird es frei und kann gewählt werden. Antrag: Der Vorstand wird um das Amt Aktuar / Generalsekretär erweitert (Art. 3.4). Abgestimmt wird vor den Wahlen, mit dem absoluten Mehr.

Präsident	Kandidaturen vorab oder an der Versammlung möglich
Sportpräsident und Vizepräsident: Miguel Martins	
Kassier: Marco Küng	
Beisitzer: Hans Dähler	
Rennleiter: Cindy Dähler	
Aktuar / Generalsekretär (Erweiterung des Vorstands, Art. 3.4)	Kandidaturen vorab oder an der Versammlung möglich

TRAKTANDUM 9 · WAHL DER RECHNUNGSREVISOREN

Zwei Sitze sind neu zu besetzen: Carlo Bugini ist zurückgetreten, Patrick Feusi tritt per Ende Januar 2027 zurück und prüft die Rechnung 2026 noch. Gewählt wird für ein Jahr (Art. 3.7).

Kandidatur: Friedrich Oesch	Kandidaturen vorab oder an der Versammlung möglich

TRAKTANDUM 10 · WAHL DER FAHRERVERTRETUNG

nur wenn Paket A angenommen

Zwei bis drei Personen aus dem Fahrerfeld; für minderjährige Fahrerinnen und Fahrer kann ein Elternteil gewählt werden. Mitglieder des Vorstands gehören ihr nicht an. Gewählt wird für ein Jahr (Art. 3.8). Wer mitwirken möchte, meldet sich vorab oder an der Versammlung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand des Kartclub Schaffhausen